

Forschung & Lehre

ALLES WAS DIE WISSENSCHAFT BEWEGT

Media-Daten

2010

Forschung & Lehre

Telefon 0228/90266-23

Telefax 0228/90266-90

anzeigen@forschung-und-lehre.de

www.forschung-und-lehre.de

Forschung & Lehre – Alles was die Wissenschaft bewegt

Forschung & Lehre ist mit 28.000 verbreiteten Exemplaren (IVW 3/2009) die mit Abstand auflagenstärkste hochschul- und wissenschaftspolitische Zeitschrift Deutschlands. Sie versteht sich als offenes Forum für alles, was die Wissenschaft bewegt.

Fachliche Kompetenz und thematische Vielfalt zeichnen die monatlich erscheinende Zeitschrift aus und machen sie zu einer wichtigen Informationsquelle über hochschul- und wissenschaftspolitische Fragen.

Neben einem aktuellen Schwerpunktthema finden sich für den interessierten Leser in jeder Ausgabe von **Forschung & Lehre** Beiträge über grundlegende gesellschaftspolitische Themen und Zukunftsfragen.

Nützliches zu Steuer und Recht, Wissenswertes über Neuerscheinungen auf dem Buchmarkt, wichtige Personalnachrichten sowie ein umfangreicher akademischer Stellenmarkt runden das Bild der Zeitschrift ab.

- Leser von **Forschung & Lehre** sind Universitätsprofessoren, Wissenschaftler aller Fachbereiche, der wissenschaftliche Nachwuchs, Journalisten und Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft.
- Nach Bildungsstand und sozialer Schicht liegt dieser Personenkreis weit über dem Durchschnitt der Bundesbevölkerung und ist einer der wesentlichen Meinungsmultiplikatoren in Staat, Gesellschaft und Industrie.
- Bei über 1,9 Millionen Studierenden sind Professoren und Wissenschaftler, wie keine andere Berufsgruppe, Meinungsbildner für nachwachsende Generationen.
- In ihren vielfältigen Funktionen an den Universitäten, aber auch in Forschungseinrichtungen, in Kliniken und Forschungsabteilungen großer Industrieunternehmen leisten die Universitätsprofessoren einen maßgeblichen Beitrag für den Industrie- und Wirtschaftsstandort Deutschland.

Allgemeine Daten

Herausgeber	Deutscher Hochschulverband
Verlag	Forschung & Lehre Rheinallee 18, 53173 Bonn redaktion@forschung-und-lehre.de www.forschung-und-lehre.de
Anzeigenabteilung	Gabriele Freytag Tel. 02 28/902 66-39 Angelika Miebach Tel. 02 28/902 66-23 Fax 02 28/902 66-90 anzeigen@forschung-und-lehre.de
Jahrgang	17. Jahrgang Nachfolge und Fortführung der „Mitteilungen des Hochschulverbandes“ (41 Jahrgänge)
Erscheinungsweise	monatlich
Auflage	28.000 verbreitete Exemplare (IVW 3/2009)
Bezugspreis	70,00 € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten
Einzelpreis	7,00 € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten
Zahlungsbedingungen	2 % Skonto bei Bankeinzug; alle Preise zzgl. MwSt. zahlbar 14 Tage nach Erscheinen ohne Abzug
Bankverbindung	Dresdner Bank Bonn (Commerzbank AG) Kto.-Nr. 02 683 672 00 BLZ 370 800 40 Postbank Köln Kto.-Nr. 258 829 500 BLZ 370 100 50 Sparkasse KölnBonn Kto.-Nr. 200 319 10 BLZ 370 501 98

Technische Daten

Format	DIN A 4 210 mm Breite x 297 mm Höhe
Satzspiegel	Redaktioneller Teil 182,5 mm Breite x 256 mm Höhe 3 Spalten je 57,5 mm Breite Anzeigenteil 186 mm Breite x 252 mm Höhe 4 Spalten je 45 mm Breite
Raster	bis 54
Farbanzeigen	Euroskala DIN Bei der Umwandlung von Pantone- oder HKS-Tönen können Farbabweichungen entstehen.
Versandanschrift für Beilagen	Saarländische Druckerei und Verlag GmbH Uwe Schmidt Werner-von-Siemens-Str. 31 66793 Saarwellingen
Druckunterlagen	Textvorlagen Logos als Volltonvorlagen
Digitale Übertragung	per E-Mail-Anhang fertige Anzeigen als PDF- oder EPS-Dateien



Stellen- und Imageanzeigen, Beilagen

Stellenanzeigen

	Standardformate	Breite x Höhe (mm)	Pauschalpreis*
	1/1 Seite	186 x 252	2.204 €
	1/2 Seite hoch	92 x 252	1.170 €
	1/2 Seite quer	186 x 125	1.170 €
	1/3 Seite hoch	92 x 167	781 €
	1/4 Seite hoch	92 x 125	585 €
	1/6 Seite hoch	92 x 83	388 €

Imageanzeigen

	Standardformate		Pauschalpreis*			
	Satzspiegel	Anschnitt**	s/w	2-farbig	3-farbig	4-farbig
	182,5 x 256	210 x 297	2.496 €	2.796 €	3.096 €	3.396 €
	182,5 x 256	210 x 297	2.246 €	2.546 €	2.846 €	3.146 €
	182,5 x 125,5	210 x 146	1.123 €	1.273 €	1.423 €	1.573 €
	57,5 x 256	74 x 297	750 €	850 €	950 €	1.050 €

Beilagen

Preis* pro 1.000 Exemplare		
bis 25 g: 110 €	bis 50 g: 135,50 €	Postgebühren werden zusätzlich berechnet. Eine Teilbelegung ist möglich.

Satzspiegel

186 mm breit, 252 mm hoch
(1 Seite = 4 Spalten)

Spaltenbreite

1 = 45 mm 2 = 92 mm
3 = 139 mm 4 = 186 mm

mm-Preis*

1 Spalte: 2,60 €
(bis 4c ohne Aufpreis)

Pauschalpreis

Standardformate sind günstiger als nach mm-Preis berechnet.

Rabatte

Malstaffel: ab 3 Anzeigen 3 %
 ab 6 Anzeigen 5 %
 ab 12 Anzeigen 10 %
 ab 24 Anzeigen 15 %

Bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten

Online-Stellenmarkt

Die Veröffentlichung unter www.academics.de und www.forschung-und-lehre.de ist im Preis inbegriffen.

Satzspiegel

182,5 mm breit, 256 mm hoch
(1 Seite = 3 Spalten)

Spaltenbreite

1 = 57,5 mm
2 = 120,0 mm
3 = 182,5 mm

mm-Preis

1 Spalte s/w: 3,30 €
1 Spalte 2c: 3,70 €
1 Spalte 3c: 4,10 €
1 Spalte 4c: 4,50 €

Pauschalpreis

Standardformate sind günstiger als nach mm-Preis berechnet.

Rabatte

Malstaffel: ab 3 Anzeigen 10 %
 ab 6 Anzeigen 20 %
 ab 12 Anzeigen 40 %

Bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten

Anzeigenpreisliste Nr. 39

gültig ab 1. Januar 2010

* Alle Preise zzgl. MwSt.

** Beschnittzugabe: 3 mm

Termine und Geschäftsbedingungen

Termine

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Beilagen (Anlieferung)
1 / 2010	31.12.2009	17.12.2009	18.12.2009
2 / 2010	29.01.2010	20.01.2010	22.01.2010
3 / 2010	26.02.2010	17.02.2010	19.02.2010
4 / 2010	31.03.2010	22.03.2010	24.03.2010
5 / 2010	30.04.2010	21.04.2010	23.04.2010
6 / 2010	31.05.2010	19.05.2010	21.05.2010
7 / 2010	30.06.2010	21.06.2010	23.06.2010
8 / 2010	30.07.2010	21.07.2010	23.07.2010
9 / 2010	31.08.2010	20.08.2010	24.08.2010
10 / 2010	30.09.2010	21.09.2010	23.09.2010
11 / 2010	29.10.2010	20.10.2010	22.10.2010
12 / 2010	30.11.2010	19.11.2010	23.11.2010
1 / 2011	31.12.2010	17.12.2010	20.12.2010

AGB

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstiger Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgebildet, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine ein-

wandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragschluß und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Der Auftraggeber übernimmt die alleinige Haftung für alle aus einer Werbeaussage sich ergebenden rechtlichen Konsequenzen und schützt den Verlag vor Ansprüchen Dritter auf Schadensersatz bzw. Gegendarstellung.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung und Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für die nicht veröffentlichten oder nicht rechtzeitig veröffentlichten Anzeigen geleistet.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Bonn.